



Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 14.02.2019, Zahl 640-00-0293/2019, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 30.5.2012, Zahl: 030-00-4673/2012 idF vom 14.12.2017, Zahl: 640-00-12101/2017, mit welcher Kurzparkzonen und Parkgebühren erlassen wurden, abgeändert wird

Gemäß

§ 1

Die Anlage A I-2019 (Jän. 2019) – (zeichnerische Darstellung) ersetzt die Anlage A I-2017 (Nov. 2017) auf Grund nachstehender Adaptierung:

a.) Haus- und Grundstückseinfahrten:

Sämtliche Haus- und Grundstückseinfahrten in der Herrengasse, Paul-Hackhofer-Straße sowie am Roßmarkt sind von der Kurzparkzonenregelung ausgenommen.

b.) Lindhofstraße:

Wegfall von 3 Kurzparkzonenparkplätzen vor der Bestattung Wolfsberg (Grund: Verordnung eines „Halte- und Parkverbot - ausgenommen Kunden der Bestattung Wolfsberg“)

c.) Adaptierung Ernst-Swatek-Straße und Roßmarkt:

Aufgrund des Neubaus der GKK.

d.) Kennzeichnung der Einfahrt in die Kurzparkzone mittels Verkehrszeichen bei der Ausfahrt vom Grundstück Nr. 24/2, KG St. Jakob in Fahrtrichtung Westen in die Volksbadstraße.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Bürgermeister

Hans-Peter Schlagholz

Anlage A I-2019 (Jän. 2019)